Zeitschrift: Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin

Herausgeber: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung

Band: - (2007)

Heft: 74

Artikel: "Das Recht löst nicht alle Probleme"

Autor: Seith, Corinna

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-968094

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Das Recht löst nicht alle Probleme»

Unter gewaltgeprägten Partnerschaften leiden auch die Kinder. Die Gewalt- und Geschlechterforscherin Corinna Seith geht der Frage nach, wie sich solche Schieflagen in intimen Beziehungen rechtlich und institutionell eindämmen lassen.

Renate Wernli

Frau Seith, am 1. Juli 2007 ist das eidgenössische Gewaltschutzgesetz in Kraft getreten. Die Polizei kann nun gewaltbereite Personen aus deren Haushalt weisen. Wie beurteilen Sie dieses Gesetz?

Corinna Seith: Diese Änderung ist ein wichtiger rechtlicher Fortschritt. Jetzt müssen sich die Opfer, die in 80 Prozent aller bekannten Deliktfälle Frauen sind, nicht mehr ins Frauenhaus flüchten, sondern die Täter müssen den Tatort verlassen. Das Gesetz bricht mit der Jahrhunderte alten, schon im römischen Recht verankerten patriarchalen Tradition, der zufolge der Mann im Haus das Züchtigungsrecht gegenüber der Frau und den Kindern besitzt. Ein entscheidender Schritt hin zu diesem Bruch erfolgte 2004, als Gewalt in Ehe und Partnerschaft – also wiederholte Tätlichkeiten und Vergewaltigung – zum Offizialdelikt erklärt wurde.

Warum hat sich diese Gesetzesänderung just zu Beginn des 21. Jahrhunderts durchgesetzt?

Erstens ist das ein Erfolg der Frauenbewegung und der von ihr initiierten feministischen Gewaltdiskussion. Zweitens haben in der Schweiz mehrere nationale Forschungsprogramme – die NFP 35, 40 und 52 – die wissenschaftlichen Grundlagen für diese Änderung geschaffen. Und drittens hat sich die Gewaltdiskussion internationalisiert, etwa dank den Uno-Sonderberichterstatterinnen zur Gewalt an Frauen.

> «Jetzt müssen die Opfer nicht mehr flüchten, sondern die Täter müssen den Tatort verlassen.»

Was ändert sich nun für die von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder?

Wie Evaluationen in Deutschland zeigen, wird das Rückkehrverbot gegenüber den Tätern in drei Vierteln der Fälle beantragt, wenn Kinder involviert sind. Dass diese nicht mit der Mutter flüchten müssen, ist für sie sehr wichtig, weil sie damit die für sie existenziell wichtige Alltagsroutine aufrecht erhalten können.

Bringt das neue Gesetz also einen verbesserten Kinderschutz?

Im Prinzip schon, doch auch mit der neuen rechtlichen Lage bedarf es flankierender Massnahmen, damit Kinder, die Zeugen und Opfer von häuslicher Gewalt werden, nicht zwischen Stuhl und Bank fallen. Viele Kinder können Gewalterfahrungen scheinbar gut normalisieren und in ihren Alltag integrieren, so dass paradoxerweise oft nur diejenigen professionelle Hilfe bekommen, die auf das Erlebte mit auffälligem Verhalten reagieren und deshalb an einen kinderpsychiatrischen Dienst überwiesen werden. Durch gezielte Unterstützungen wie etwa eine Beratung gleich im Anschluss an den Polizeieinsatz oder spezialisierte Angebote zur Bearbeitung des Erlebten wäre die Chronifizierung von Störungen zu verhindern. Die positive Wirkung solcher Massnahmen ist wissenschaftlich nachweisbar.

Wie definieren Sie in Ihrer Arbeit eigentlich häusliche Gewalt?

Im engeren Sinne ist damit Ausübung von Gewalt innerhalb von hetero- und homosexuellen Paaren während und nach der Beziehung gegenüber dem Partner – meist der Partnerin – gemeint.

Und wie definieren Sie Gewalt?

Das ist ein weites Feld: Dazu zählen physische und sexuelle Gewalt wie auch psychische und ökonomische Macht- und Kontrollstrategien. Das neue Gesetz erfasst also nur einen kleinen Teil der tatsächlich ausgeübten Gewalt. Das Recht kann nicht alle Probleme lösen. Darum sind Beratungsstellen und Interventionsprojekte, welche die Zusammenarbeit der rechtlichen, polizeilichen und psychosozialen Institutionen verbessern, so wichtig. **uha** ■

Corinna Seith

Corinna Seith hat im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel» (NFP 52) als Projektleiterin häusliche Gewalt aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen erforscht. Sie arbeitet am Pädagogischen Institut der Universität Zürich.